

## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

**15. SITZUNG VOM 5. MÄRZ 2020**  
**AMTSDAUER 2018-2022**  
**2. AMTSJAHR 2019/2020**

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2019/038  
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte – Beantwortung  
  
BESCHLUSS:  
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.  
Abschreibung/Erledigung des Postulates.
2. Geschäft-Nr. 2019/064  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des revidierten Anschlussvertrages mit der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2019/065  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des revidierten Anschlussvertrages mit den Gemeinden Weisslingen, Lindau, Brütten und Nürensdorf über die Zivilschutzorganisation  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 2019/070  
Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende – Begründung  
  
BESCHLUSS:  
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 5. März 2021

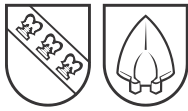
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



## **B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE**

1. Geschäft-Nr. 2019/060  
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kostenzunahme in der Asylsozialhilfe – Beantwortung/Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung. Geschäft erledigt.

2. Geschäft-Nr. 2019/069  
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsprogramm für Sozialhilfeempfänger, Flüchtlinge und Asylsuchende – Begründung

Vorstoss durch Urheber zurückgezogen.  
Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/) einsehbar. Die Beschlüsse gemäss Ziffern A.2 und A.3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse zu Ziffern A.1 und A.4 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. A.2 und A.3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

12. März 2020

### **Büro des Grossen Gemeinderates**

Katharina Morf, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär